

März 2025

## Procedere bei Schulunfällen – Was tun

- Die Schülerunfallversicherung deckt alle Unfälle der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg, während des Unterrichts auf dem Schulgelände und bei organisierten Schulausflügen und Klassenfahrten.
- Das Unfallformular ist erhältlich im Schulsekretariat oder unter [www.idsb.eu/Downloads](http://www.idsb.eu/Downloads)
- Der Antrag muss innerhalb von 5 Werktagen über das Grundschulsekretariat [grundschule@idsb.eu](mailto:grundschule@idsb.eu) beim Schulversicherer eingereicht werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf Erstattung.
- Der Antrag sollte möglichst direkt, d.h. beim ersten Arztbesuch mitgebracht werden, da er Angaben über die Erstbehandlung durch den Arzt enthalten muss (sonst ist ein Zweitbesuch erforderlich).
- Der Unfallhergang muss klar beschrieben und möglichst durch Zeugen (Namen, Anschriften) belegt werden.
- Alle Angaben bitte gut lesbar in einer der drei Landessprachen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.
- Nach Einsendung des ausgefüllten Unfallformulars an den Versicherer (über die Schule) erhalten Sie eine Mitteilung über das zugeteilte Aktenzeichen.
- Alle unfallbedingten Rechnungen (Arzt, Krankenwagen, Röntgen usw.) sind, wie in Belgien grundsätzlich üblich, vorab persönlich zu bezahlen und anschließend mit den ausgehändigten Zahlungsbelegen bei der eigenen Krankenkasse zur Erstattung einzureichen.
- Nur der nicht erstattungsfähige Eigenanteil wird vom Schulträger erstattet. Bitte geben Sie auf dem Unfallformular Ihre Bankverbindung für die Rückerstattung des von der Krankenkasse nicht erstatteten Betrages durch den Schulversicherer an.